

Allgemeine Vertrags- und Reisebedingungen (AVRB)

Hauri Reisen AG als Reisevermittler

Die nachfolgenden »Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen« (AVRB) kommen für von Hauri Reisen AG vermittelte Reisearrangements anderer Dienstleistungsunternehmen (z.B. Hotelplan, Kuoni, Tui, Linienfluggesellschaften wie Swiss, Lufthansa, Delta etc.) zur Anwendung. Sie schliessen somit den Vertrag mit diesen Unternehmen ab, und es gelten deren eigene Vertragsbedingungen. Hauri Reisen AG ist somit in diesem Fall nicht Ihre Vertragspartei. Nachstehend ein Auszug aus diesen AVRB's:

1. Vertragsabschluss, Bezahlung

Mit der Entgegennahme Ihrer Anmeldung schriftlich (Brief, Fax, E-Mail), telefonisch (mündliche Direktbuchungen, welche am Telefon angenommen werden, sind gültig und verpflichten sowohl den Kunden wie auch den betreffenden Veranstalter) und persönlich kommt zwischen Ihnen und dem betreffenden Veranstalter ein Vertrag zustande. Meldet der Buchende weitere Reiseteilnehmer an, anerkennt er die AVRB's auch im Namen seiner Mitreisenden und steht für deren Vertragspflichten, insbesondere die Bezahlung des Reisepreises, wie für seine eigenen Verpflichtungen ein.

Die eingeschlossenen Leistungen der Veranstalter ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung im Prospekt, Flugblatt, Inserat oder Reiseauschreibung. Sonderwünsche werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie vom entsprechenden Veranstalter akzeptiert und vorbehaltlos bestätigt worden sind.

Nach Erhalt der Reisebestätigung / Rechnung von Hauri Reisen AG wird eine Anzahlung von mindestens 30 % des Totalpreises zur sofortigen Zahlung fällig. Ihre vollumfängliche Restzahlung erwarten wir bis 30 Tage vor Beginn der erstgebuchten Leistung. Last Minute Buchungen, Sonderangebote und Flugtickets sind anlässlich der definitiven Reservation zur sofortigen Zahlung fällig.

Bei nicht rechtzeitiger Bezahlung der Anzahlung oder Restzahlung ist HAURI REISEN AG berechtigt, die Reiseleistungen zu verweigern und nach erfolglosem Verstreichen einer Nachfrist von 5 Tagen die Annullationskosten gemäss Ziffer 2.3.1 - 2.3.5 zu verlangen. Reiseunterlagen werden erst nach vollständiger Bezahlung ausgehändigt!

2. Änderung der Buchung oder Annullierung durch den Reisenden

Wenn Sie eine Änderung der Buchung wünschen oder die Reise absagen (annullieren), so müssen Sie dies HAURI REISEN AG persönlich oder durch eingeschriebenem Brief mitteilen. Die bereits erhaltenen Reisedokumente sind gleichzeitig zurückzugeben.

2.1 Bearbeitungsgebühren bei Änderungen (sofern möglich)

Bei Namensänderungen, Änderung der Reisedaten von Pauschalarrangements sowie Hotel- und Mietwagenreservierungen bis 45 Tage vor Abreise resp. Beginn der erstgebuchten Leistung werden die individuellen Bearbeitungsgebühren vom Veranstalter, plus Fr. 100.00 pro Person z.G. der HAURI REISEN AG als Bearbeitungsgebühr, zuzüglich die Kostenanteile gem. Ziffer 5. Nach dieser Frist gelten die Annullationsbedingungen gem. Ziffer 2.2 - 2.3.5.

(Konditionen bei Benennung eines Ersatzreisenden, der sich verpflichtet, die Reise zu den ursprünglichen Konditionen zu übernehmen, auf Anfrage)

2.2 Annullationsspesen

Annullieren Sie Ihre Pauschalreise später als 45 Tage vor Abreise, verrechnet der betreffende Veranstalter zusätzlich zur Bearbeitungsgebühr folgende Annullationskosten, in Prozenten vom Totalreisepreis:

45 - 30 Tage vor Abreise 30 %

29 - 15 Tage vor Abreise 50 %

14 - 3 Tage vor Abreise 80 %

2 - 0 Tage vor Abreise, Nichterscheinen oder zu späte Ankunft am Flughafen 100 %.

2.3.1 Ausnahmen:

Last Minute / Sonderaktionen

Unabhängig vom Rücktrittsdatum betragen die Annullationsspesen immer 100 %.

2.3.2 Charterflüge (u.a. Nordamerika, Karibik)

- 51 Tage vor Abflug Bearbeitungsgebühr Fr. 100.00 pro Person,

50 – 0 Tage vor Abflug 100 %.

2.3.3 Reservationen

Hotelreservierungen in Nationalparks sowie Lodges und Ranches: Unabhängig vom Rücktrittsdatum betragen die Spesen immer 100 %.

2.3.4 Fluss und Kreuzfahrten

Reisen in Verbindung mit Schiffen (z.B. Kreuzfahrten und Booten)

sofern sich aus obigen Ausnahmen nicht schon strengere Bestimmungen ergeben:

Bis 90 Tage vor Abreise 5 %

90 – 75 Tage vor Abreise 15 %

74 – 50 Tage vor Abreise 30 %

49 – 30 Tage vor Abreise 60 %

29 – 0 Tage vor Abreise 100 %.

2.3.5 Gruppen

(z.B. für Clubs, Firmen etc.) Annullations von einzelnen Reiseteilnehmern aus der Gruppe:

42 - 30 Tage vor Abreise 50 %

29 - 15 Tage vor Abreise 75 %

14 - 0 Tage vor Abreise 100 %. (allfällige Zuschläge resp. Mehrpreise für Minderbeteiligung, Einzelzimmer sowie Wegfall der Gruppenreduktion vorbehalten)

Annulation der gesamten Gruppe:

Bis 45 Tage vor Abreise 30 %, mind. Fr. 1'500.00),

44 - 30 Tage vor Abreise 75 %,

29 - 0 Tage vor Abreise 100 %. (immer vom Gesamtpreis der ganzen - ursprünglich gebuchten Gruppe)

Abweichungen und von oben genannten Kosten und Spesen werden Ihnen anlässlich der Buchung mitgeteilt!

Massgebend zur Berechnung der Fristen ist das Eintreffen Ihrer schriftlichen Mitteilung (eingeschriebener Brief) bei der HAURI REISEN AG, beim Eintreffen an Wochenenden oder Feiertagen ist der nächstfolgende Arbeitstag massgebend.

3. Versicherungen

Der Abschluss einer Annullationskostenversicherung ist obligatorisch. Der Preis richtet sich nach den Tarifen der Schweizerischen Mobiliar. Diese deckt das Annullierungsrisiko in Härtefällen wie Krankheit, Unfall oder Todesfalls des Reiseteilnehmers und seines Reisepartners oder deren direkter Familienangehörigen ab. Krankheiten und Unfälle, die bereits zum Zeitpunkt der Buchung bestanden, sind nicht gedeckt.

Zur Rückerstattung muss die Annullationsrechnung von HAURI REISEN AG mit dem Arztzeugnis direkt an die Versicherung gesandt werden. Sollten Sie über eine private Deckung (z.B. ETI-Schutzbrief, MobiTour, Relax, Intertours-Winterthur) verfügen, können Sie bei uns eine Verzichtserklärung unterzeichnen. Über eigene Lösungen übernehmen wir keine Garantie, d.h. Sie haften bei Nichtübernahme durch die Versicherung persönlich.

WICHTIG: Wir empfehlen Ihnen neben einer Gepäckversicherung - dringend den Abschluss einer Extrarückreisekostenversicherung oder Jahrespolice der Europäischen Reiseversicherung für Einzelreisende oder Familien. Überprüfen Sie zudem Ihre Kranken- und Unfallabdeckung im Ausland. Sie reisen sorgloser, wenn Sie die gängigsten Risiken während der Reise versichern lassen. Wir beraten Sie gerne.

4. Änderungen der Ausschreibung, Preise und Transport

4.1 Änderungen vor Vertragsabschluss

Der betreffende Veranstalter behält sich ausdrücklich das Recht vor, Prospektangaben, Leistungsbeschreibungen, Preise in den Prospekten und auf Preislisten vor Ihrer Buchung zu ändern. Sollte dies der Fall sein, orientiert Sie HAURI REISEN AG vor Vertragsabschluss.

4.2 Preisänderungen nach Vertragsabschluss

Preisänderungen können sich aus a) der nachträglichen Erhöhung der Beförderungskosten (inkl. Treibstoffzuschläge); b) neu eingeführten oder erhöhten staatlichen Abgaben oder Gebühren, wie z.B. Flughafen- und Landetaxen, Einführung oder Erhöhung von Steuern und staatlichen Abgaben; c) Wechselkursänderungen; oder d) plausibel erklärbaren Druckfehlern, ergeben. Falls der Veranstalter oder Leistungsträger die angegebenen Preise erhöhen muss, wird Ihnen dies bis 3 Wochen vor Abreise bekanntgegeben. Beträgt die Erhöhung mehr als 10 % des ursprünglichen Reisebetrages, so haben Sie das Recht, innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung kostenlos vom Vertrag zurückzutreten.

5. Gebühren / Kostenanteile für Reservation und Beratung

Für verschiedene Dienstleistungen erhebt HAURI REISEN AG entsprechende Kostenanteile. Dies sind im Einzelnen, zusätzlich zu den von den Leistungsträgern verrechneten Gebühren:

Fr. 60.00 Auftragspauschale pro Rechnung diese beinhaltet:

Produktehaftpflichtversicherung, Kundengeldabsicherung, Ombudsmann der Schweiz- Reisebranche, Flugplan- u. Tarifauskünfte).

Weitere Beispiele für Kostenanteile :

Fr. 50.00 p. Pers. für Last Minute-Reisen Fr. 100.00 p. Pers. für Reisen von Direktanbietern wie Direkt und ehrlich etc.

Fr. 100.00 für Fährenreservierungen.

Fr. 40.00 für Hotel- Bahn- und Mietwagenreservierungen

Fr. 90.00 pro Ticket für Beschaffung oder Upgrade von Bonustickets (Swiss).

Fr. 40.00 p. Land für Visum-Einholung

Fr. 30.00 p. Reservation für Eintrittskarten

Fr. 100.00 p. Person Aufwandsentschädigung für annullierte Reisen, zusätzlich zu den Gebühren des Veranstalters.

Im Falle einer Annullation werden die ursprünglichen Kostenanteile und Gebühren trotzdem erhoben.

Zuschläge

Alle Preise im Zusammenhang mit Reisebüroleistungen / Gebühren sind Barzahlungspreise.

Reka-Checks akzeptieren wir für 50 % des gebuchten Pauschalarrangements, jedoch max. CHF 500.00 pro Person, bzw. CHF 1000.00 pro Auftrag. Kontaktieren Sie uns, wenn Sie mehr Reka-Checks an Zahlung geben möchten!

Für Leistungen innerhalb der Schweiz sind unsere Preise inklusive der geltenden Mehrwertsteuer (zur Zeit 8% und 3.8%). Leistungen im Ausland sind von der Mehrwertsteuer befreit.

6. Einreise, Visa, Gesundheitsbestimmungen

Bei der Reiseausschreibung finden Sie die Angaben über Pass- und Einreisevorschriften. Diese gelten für Schweizer Staatsangehörige. Bürger anderer Staaten geben bitte Ihre Nationalität bei der Buchung bekannt, damit wir Sie über die entsprechenden Vorschriften orientieren können. Wenn Reisedokumente ausgestellt oder verlängert, Visa eingeholt werden müssen, sind Sie selber dafür verantwortlich. Sollte ein Reisedokument nicht erhältlich sein oder wird es zu spät ausgestellt und Sie

müssen deshalb die Reise absagen, gelten die Bestimmungen gem. Ziffer 2.2 - 2.3.5. Die Reisenden sind persönlich für die Einhaltung der Einreise-, Gesundheits- und Devisenvorschriften verantwortlich. Überprüfen Sie vor Abreise, ob Sie alle notwendigen Dokumente auf sich tragen. Der entsprechende Veranstalter macht Sie darauf aufmerksam, dass Sie bei einer allfälligen Einreise-Verweigerung die Rückreisekosten persönlich zu übernehmen haben, zudem entfällt eine Entschädigung für nicht benutzte Leistungen. Informationen über Impfungen erhalten Sie im Internet unter www.safetravel.ch oder den Tropenarzt Herrn Dr. Weibel, Olten, (Tel. 062/296 50 55).

7. Absage durch den Veranstalter Gründe, die bei Ihnen liegen

Der entsprechende Veranstalter ist berechtigt, Ihre Reise abzusagen, wenn Sie durch Handlungen oder Unterlassungen (z.B. Gesundheit, bestimmte Kategorie als Fahrzeugführer etc.) den berechtigten Anlass geben. In diesem Falle bezahlt der Veranstalter Ihnen den bereits bezahlten Reisepreis zurück; weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Vorbehalten bleiben aber die Annullierungskosten gem. Ziffer 2.1- 2.3.5

7.2. Mindestteilnehmerzahl

Für alle vom Veranstalter angebotenen Reisen gilt eine Mindestteilnehmerzahl, die Sie bei der jeweiligen Ausschreibung finden. Wird diese Zahl nicht erreicht, kann der betreffende Veranstalter die Reise bis spätestens 3 Wochen vor Reisebeginn absagen oder einen Kleingruppenzuschlag erheben.

7.3 Höhere Gewalt, Streiks

Sollten unvorhersehbare Ereignisse, höhere Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Epidemien, Unruhen), behördliche Massnahmen oder Streiks die Reise erheblich erschweren, gefährden oder verunmöglichen, kann der Veranstalter die Reise absagen.

8. Änderungen vor Vertragsabschluss

Der entsprechende Veranstalter behält sich ausdrücklich das Recht vor, Prospektangaben, Leistungsbeschreibungen, Preise in den Prospekten und Preislisten vor Ihrer Buchung zu ändern. Sollte dies der Fall sein, orientiert Sie HAURI REISEN AG als Ihre Buchungsstelle/Vermittler.

8.2 Änderungen nach Vertragsabschluss

Preiserhöhungen können sich aus a) der nachträglichen Erhöhung der Beförderungskosten; b) neu eingeführten oder erhöhten staatlichen Abgaben oder Gebühren - z.B. Flughafengebühren, Einführung oder Erhöhung von Steuern, staatlich verfügte Preiserhöhungen etc. - oder c) Wechselkursänderungen ergeben. Erhöhen sich die Kosten dieser Reiseleistungen, so können sie im entsprechenden Verhältnis zum Reisepreis an Sie weitergegeben werden. Die Preiserhöhung kann bis spätestens 3 Wochen vor Reisebeginn erfolgen. Sofern die Preiserhöhung mehr als 10 % beträgt, stehen Ihnen die unter 8.4 genannten Rechte zu.

8.3 Programmänderungen, Transport

Der Veranstalter behält sich auch in Ihrem Interesse das Recht vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen (z.B. Unterkunft, Transportart, Fluggesellschaft, Flugzeiten etc.) zu ändern, wenn höhere Gewalt, unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände es erfordern. Der Veranstalter bemüht sich, Ihnen gleichwertige Ersatzleistungen anzubieten und orientiert Sie so rasch als möglich über solche Änderungen und deren Auswirkungen auf den Preis.

8.4 Ihre Rechte nach Vertragsabschluss

Führt die Programmänderung oder die Änderung einzelner vereinbarter Leistungen zu einer erheblichen Änderung eines wesentlichen Vertragspunktes oder beträgt die Preiserhöhung mehr als 10 %, so haben Sie folgende Rechte:

- a) Sie können die Vertragsänderungen annehmen;
- b) Sie können innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung vom Vertrag schriftlich zurücktreten und Sie erhalten den bereits bezahlten Reisepreis unverzüglich rückerstattet;
- c) Sie können uns innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung schriftlich mitteilen, dass Sie an einer von uns vorgeschlagenen, gleichwertigen Ersatzreise teilnehmen wollen. Wir sind bemüht, Ihnen eine solche anzubieten. Ist die Ersatzreise günstiger, wird Ihnen die Differenz rückerstattet, sollte die Ersatzreise teurer sein, ist der ursprünglich vereinbarte Preis zu bezahlen. Lassen Sie uns keine Mitteilung nach Buchstabe b) oder c) zukommen, so stimmen Sie der Preiserhöhung, der Programmänderung oder der Änderung einzelner Leistungen zu.

9. Beanstandungen

Entspricht die Reise nicht der vertraglichen Vereinbarung oder erleiden Sie einen Schaden, so sind Sie berechtigt und verpflichtet, bei der lokalen Vertretung des betreffenden Reiseveranstalters oder direkt dem Leistungsträger unverzüglich, d.h. möglichst am gleichen Tag, diesen Mangel oder Schaden zu beanstanden und unentgeltlich Abhilfe zu verlangen. Die Reiseleitung, Lokalvertretung des Veranstalters oder der Leistungsträger werden bemüht sein, innert angemessener Frist Abhilfe zu leisten. Wird innert angemessener Frist keine Abhilfe geleistet, ist diese nicht möglich oder ungenügend, so lassen Sie sich die Mängel oder den Schaden und die nicht erfolgte Abhilfe von der entsprechenden Instanz schriftlich bestätigen. Die Lokalvertretung des Veranstalters oder der Leistungsträger sind verpflichtet, den Sachverhalt und Ihre Beanstandung schriftlich festzuhalten. Dies ist eine notwendige Voraussetzung für eine spätere Geltendmachung Ihrer Ersatzansprüche. Die erwähnten Instanzen sind jedoch nicht berechtigt, irgendwelche Schadenersatzforderung Ihrerseits anzuerkennen. Sollten Sie wider Erwarten weder die Reiseleitung noch die örtliche Vertretung Ihres Veranstalters oder den Leistungsträger erreichen, so wenden Sie sich bitte direkt an den entsprechenden Veranstalter in der Schweiz oder ans Reisebüro.

9.3 Geltendmachung Ihrer Forderung

Sofern Sie Mängel, Rückvergütungen oder Schadenersatzforderungen gegenüber dem Veranstalter geltend machen wollen, müssen Sie diese innert 30 Tagen nach Ihrer Rückkehr in die Schweiz schriftlich und eingeschrieben an den Veranstalter (resp. an die Buchungsstelle, die Ihre Beschwerde weiterleiten wird) richten. Der Beanstandung sind die schriftliche Bestätigung der Lokalvertretung des Veranstalters oder des Leistungsträgers und allfällige Beweismittel gemäss Ziffer 9 beizufügen.

9.4 Verwirkung Ihrer Ansprüche

Sollten Sie die Mängel oder den Schaden nicht nach Ziffer 9 und 9.3 anzeigen, so verlieren und verwirken Sie sämtliche Rechte (wie Recht auf Abhilfe, Selbstabhilfe, Minderung des Reisepreises, Kündigung des Vertrages, Schadenersatz usw.). Gleiches gilt, wenn Sie Ihre Forderung nicht innert einem Monat nach vertraglichem Reiseende schriftlich dem betr. Veranstalter gegenüber geltend gemacht haben. - Die Forderungen verjähren innert einem Jahr nach vertraglichem Reiseende. Sollten auf bestimmte Leistungen aufgrund internationaler Abkommen oder nationaler Gesetze kürzere Rüge- Verwirkungs- oder Verjährungsfristen zur Anwendung gelangen, so gelten diese Fristen.

10. Haftung Allgemeines

Der entsprechende Veranstalter vergütet Ihnen den Wert vereinbarter, aber nicht oder mangelhaft erbrachter Leistungen oder Ihres Mehraufwandes, soweit es der Lokalvertretung des Veranstalters oder dem Leistungsträger nicht möglich war, an Ort und Stelle eine gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen.

10.2 Haftungsausschlüsse

Der entsprechende Veranstalter haftet nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht Vertragsgemässe Erfüllung des Vertrages auf folgende Ursachen zurückzuführen ist: a) Auf Versäumnisse Ihrerseits vor oder während der Reise, b) Auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nicht beteiligt ist, c) Auf höhere Gewalt oder ein Ereignis, auf das der entsprechende Veranstalter, der Vermittler oder der Dienstleistungsträger trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte. In diesen Fällen ist jegliche Schadenersatzpflicht des Veranstalters ausgeschlossen.

10.3 Personenschäden, Unfälle, Krankheiten

Für Personenschäden, welche die Folge der Nichterfüllung oder nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages sind, haftet der entsprechende Veranstalter im Rahmen der massgebenden internationalen Abkommen und nationalen Gesetze.

10.4 Verantwortung während der Reise

Ausserhalb des vereinbarten Reiseprogrammes können unter Umständen während der Reise örtliche Veranstaltungen oder Ausflüge gebucht werden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass solche Veranstaltungen und Ausflüge mit Risiken verbunden sind (z.B. Wanderungen in grosser Hitze, Jet-Ski-Mieten etc.). Es liegt in Ihrer eigenen Verantwortung, ob Sie an solchen Veranstaltungen und Ausflügen teilnehmen. Für lokal gebuchte Ausflüge etc. ist der entsprechende Veranstalter haftbar, nicht Ihre Vertragspartner in der Schweiz und Sie können sich nicht auf dessen Allgemeinen Vertrags

und Reisebedingungen berufen, wenn diese Veranstaltungen und Ausflüge von Drittunternehmen organisiert werden und die Lokalvertretung des Veranstalters Ihnen diese lediglich vermittelt hat.

10.5 Sicherheit

Das Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) veröffentlicht regelmässig Informationen über Länder, in den allfällige sicherheitspolitische oder andere Risiken bestehen. Detaillierte Reisehinweise erhalten Sie direkt beim EDA unter Telefon 031/ 322 44 52 oder im Internet unter www.eda.admin.ch. Wir gehen davon aus, dass Sie sich vor Abreise über diese Reisehinweise informiert haben und Ihnen die entsprechenden Risiken bewusst sind.

11. Sicherstellung der Kundengelder

Die Sicherstellung der im Zusammenhang mit Ihrer Pauschalreise bezahlten Beträge ist gemäss Bundesgesetz über Pauschalreisen garantiert.

12. Reisegarantie

Die Hauri Reisen AG ist Mitglied des gesetzlichen Garantiefonds der Schweizer Reisebranche. Die von Ihnen in Zusammenhang mit Ihrer Buchung eingezahlten Beträge sind gemäss Bundesgesetz über Pauschalreisen vom 18. Juni 1993 durch den Garantiefonds sichergestellt.

13. Ombudsmann

Vor jeder gerichtlichen Auseinandersetzung zwischen Ihnen und HAURI REISEN AG oder dessen Partner sollte der unabhängige Ombudsmann für das Reisegewerbe angerufen werden. Der Ombudsmann strebt bei jeder Art von Problemen eine faire und ausgewogene Einigung an. Das Verfahren vor dem Ombudsmann ist in einem Reglement festgelegt, das Sie direkt beim Ombudsmann erhalten können. Die Adresse lautet: Ombudsmann der Schweizerischen Reisebranche, Postfach, 8038 Zürich.

14. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und dem betreffenden Veranstalter ist Schweizerisches Recht anwendbar. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages führt nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrages. Die ungültige Bestimmung soll durch eine ersetzt werden, die dem Willen der Parteien am nächsten kommt.

Für Klagen gegen Hauri Reisen AG gilt der ausschliessliche Gerichtsstand Zofingen.

Zofingen, Juli 2012